



HYGIENE PLAN PSV SAAR

1

HYGIENE-BEAUFTRAGTER: _____

In den Vereinen und Betrieben muss ein verantwortlicher Ansprechpartner für den Infektionsschutz bestimmt werden.

Verantwortlich für: Beaufsichtigung und Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben, Ansprechpartner für Behörde und Pferdesportler, ggf. Festlegung von Anwesenheitszeiten, abhängig von der Größe der Anlage



2

INFEKTIONSSCHUTZ

Alle behördlichen Vorgaben müssen auf der gesamten Sportanlage kommuniziert und eingehalten werden.

Insbesondere auch auf Putzplätzen und in den Stallbereichen sind die behördlichen Mindestabstände einzuhalten.



3

MUND-NASEN-SCHUTZ

Auf der gesamten Sportanlage besteht Maskenpflicht, lediglich auf dem Pferd wird die Maske abgelegt.

4

ZUTRITT ZUR ANLAGE

Der Zutritt zur Anlage ist lediglich den Pferdesportlern gestattet, Zuschauern ist der Eintritt nicht gestattet. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.



5

VOR ORT

An- und Abreise so gestalten, dass Kontakte vermieden werden. Dabei Sanitäranlagen aufzusuchen und vorgeschriebene Hygienemaßnahmen durchführen. Zutritt in Sanitäranlagen nur einzeln; Seife zum Händewaschen, Papierhandtücher, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.



6

ANWESENHEITSZEITEN

Die Anwesenheitszeiten der Pferdesportler sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren.



7

AUFENTHALTSRÄUME

Aufenthalts- und Sozialräume bleiben geschlossen

8

BEWEGUNG DER PFERDE

Je nach Größe der Reitfläche sollte die Anzahl der Pferdesportler festgelegt werden (100qm / Reiter/Großpferd). Das Beaufsichtigen und Anleiten von Pferdesportlern ist in allen Disziplinen zugelassen und notwendig, um Unfälle zu vermeiden und zur Gesunderhaltung der Pferde beizutragen.

